Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Veranstaltungen Manifestations

Kommunikation und Geoinformationssysteme

30., 31. August 1995 in Basel

Der SVVK-Weiterbildungskurs im Rahmen des europäischen COMETT-Programms soll

- die Bedeutung und den Stand der Telekommunikationstechnologie für Daten- und Systemvernetzung im Ingenieur- und Vermessungsbüro aufzeigen und vermitteln
- die heute verfügbaren Kommunikationsmittel vorstellen, deren Rahmenbedingungen, Einsatzgebiete und Kosten aufzeigen
- die Teilnehmer und Teilnehmerinnen befähigen, ihre Kommunikationsaufgaben im Bereich der Verwaltung, des Unterhalts und des Betriebs von Geoinformations- und anderen Datensystemen zu erkennen und dem heutigen Stand der Technik gemäss wahrzunehmen
- die Koordinationsaufgabe des Geometers bei der Datenbereitstellung, dem Datenaustausch mit Partnern und dem Datenmanagement beleuchten
- organisatorische, finanzielle sowie juristische Aspekte bei der Datenkommunikation aufzeigen.

Programm und Anmeldung

Das Programm mit dem Anmeldeformular wird ab April 1995 erhältlich sein bei:

COMETT-Weiterbildungskurs SVVK
c/o AKM Congress Service
Clarastrasse 57, CH-4005 Basel
Telefon 061 / 691 51 11, Fax 061 / 691 81 89

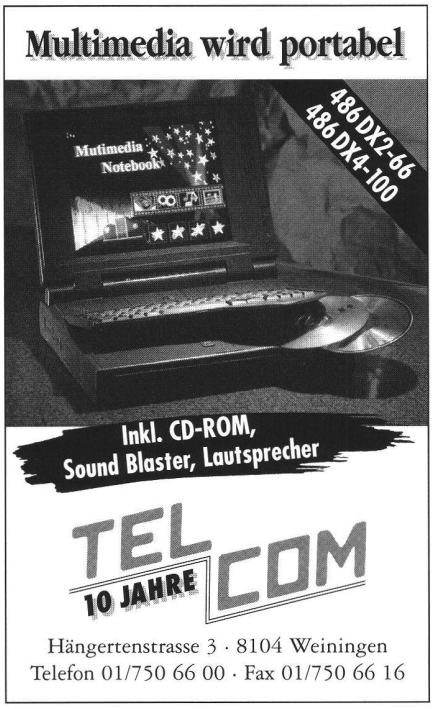

Ausbildung Weiterbildung Formation Formation continue

Berufsprüfung für Vermessungstechniker / Ausschreibung der Prüfung 1995

Die Berufsprüfung für Vermessungstechniker nach dem vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 13.4.1989 erlassenen Reglement wird wie folgt ausgeschrieben:

Ort:
Bern

Dauer:
4 Tage zwischen 28.8. – 8.9.1995

Prüfungsgebühr:
Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 1500.– und ist bis 15.4.1995 auf PC-Konto 45–1573–9, Sekretariat für Berufsprüfung für Vermessungstechniker, 4500 Solothurn, einzuzahlen.

Anmeldestelle:
Prüfungssekretariat
c/o Visura Treuhand-Gesellschaft
Postfach 732
4501 Solothurn
Telefon 065 / 24 65 03 (Frau S. Steiner)

Anmeldeschluss:
15. April 1995 (Datum des Poststempels)
Zu spät eintreffende oder unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anmeldeunterlagen:
Der Bewerber meldet sich schriftlich bei der Anmeldestelle an mit der Angabe, in welcher der drei Amtssprachen er geprüft werden will.
Der Anmeldung sind beizulegen:

- Lebenslauf
- Leumundszeugnis, ausgestellt im Jahr 1995
  In Kantonen, wo kein Leumundszeugnis mehr ausgestellt wird, ist ein Strafregisterauszug beizubringen.
- Fähigkeitszeugnis als Vermessungszeichner (Kopie)
- Nachweis über die bisherige praktische Tätigkeit (Kopien).

Zulassung:
Zur Prüfung wird zugelassen, wer

a) über ein Fähigkeitszeugnis als Vermessungszeichner verfügt;
b) eine sechsjährige praktische Tätigkeit als Vermessungszeichner nachweisen kann (erfüllt bis im Prüfungsmonat), wovon vier Jahre in der amtlichen Vermessung;
c) in vollen bürgerlichen Ehren und Rechten steht.

Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall über die Zulassung von Bewerbern mit einer anderen vermessungstechnischen Ausbildung.
Die Prüfungskommission bestimmt im Einzelfall, in welchen Fächern Bewerber mit einer ausländischen Ausbildung die Prüfung abzulegen haben.
Die Prüfungskommission verfügt die Zulassung. Sie begründet ihren Entscheid schriftlich, wenn der Bewerber nicht zugelassen wird.
Für Fachausweis-Techniker nach altem Reglement gibt es keine Ergänzungsprüfung. Die Prüfung nach neuem Reglement muss vollständig abgelegt werden.

Repetenten:

Repetenten melden sich schriftlich ohne Beilage bis zum Anmeldedatum bei vorgenannter Anmeldestelle an.
Die Zulassungsverfügung enthält für Repetenten den Prüfungsumfang sowie die Prüfungsgebühr.

Die Prüfungskommission

Examen professionnel pour techniciens-géomètres / inscription aux examens 1995

L'examen professionnel pour techniciens-géomètres selon le règlement arrêté par le Département fédéral de l'Economie publique le 13. 4. 1989 est publié pour inscription comme suit:

Lieu:
Berne

Date et durée:
L'examen dure 4 jours et aura lieu entre le 28 août et le 8 septembre 1995.

Finance d'examen:
La finance d'examen est de Fr. 1500.– et devra être versée jusqu'au 15 avril 1995 sur le CP 45-1573-9, Sekretariat für Berufsprüfung für Vermessungstechniker, 4500 Solothurn.

Adresse:
L'inscription est à adresser à:
Secrétariat d'examen
c/o Visura Société Fiduciaire
Case postale 732
4501 Soleure
Tél. 065 / 24 65 03 (Mme S. Steiner)

Délai d'inscription:
15 avril 1995 (date du timbre postal)
Les inscriptions tardives ou incomplètes ne seront pas prises en considération.

Inscription:
Le candidat s'annonce par écrit auprès de l'organisme désigné, en indiquant dans laquelle des trois langues officielles il désire être interrogé.

Il joint à sa demande:

- son curriculum vitae;
- un certificat de bonnes mœurs (établi en 1995) ou év. extrait du casier judiciaire;
- son certificat de capacité de dessinateur-géomètre (copie);
- la justification de son activité professionnelle antérieure (copies).

Admission:
Est admis à l'examen le candidat qui:

a) dispose du certificat de capacité de dessinateur-géomètre;